

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Forstzweckverband Ettringen-Rieden

Über:

Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig



Aktenzeichen: 1.15-800-00 Z 708/303

Auskunft erteilt: Frau Gellert

Zimmer-Nr.: 516

Telefon: 0261/108-403

Datum: 07.12.2022

Telefax: 0261/1088403

E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Ihr Schreiben vom 15.11.2022 (Az. 963-901-11), hier eingegangen am 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsteher Lempertz,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die von der Versammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden in seiner Sitzung am 03.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt.

Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Absatz 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Versammlung vom 20.10.2022 bis 02.11.2022 ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge der Einwohner eingereicht. Die Gemeindeordnung (GemO) ist gemäß § 7 Absatz 1 KomZG auch für Zweckverbände anzuwenden.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2023 lässt einen Jahresüberschuss von 8.950 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 146.790 EUR, Aufwendungen von 137.840 EUR gegenüber.

Der Ergebnishaushalt 2024 lässt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.310 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 129.100 EUR, Aufwendungen von 127.790 EUR gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in den beiden Ergebnishaushalten weiterhin mit einer Verbesserung der Jahresergebnisse zu rechnen. Auch in den Planjahren 2025 und 2026 werden weiterhin Jahresüberschüsse erwartet.

In 2023 ist durch Einbezug der erhöhten Verbandsumlage mit einer deutlichen Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung zu rechnen.

2. Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 23) beläuft sich auf 9.140 EUR in 2023 bzw. 1500 EUR in 2024. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 33) von jeweils – 1.500 EUR in den beiden Haushaltsjahren wird jeweils durch den positiven Saldo im ordentlichen Bereich gedeckt.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen in beiden Planjahren übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Der Saldo der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich in beiden Planjahren auf jeweils 1.500 EUR und wird durch den positiven Saldo im ordentlichen Bereich gedeckt. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls ausgeglichen.

Zusammenfassung

Der Haushaltsausgleich wird gemäß § 93 Absatz 4 GemO in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erreicht.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Jahresüberschüsse und der in 2023 erhöhten Verbandsumlage werden die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung deutlich reduziert und das bisher aufgelaufene negative Eigenkapital ausgeglichen.

Derzeit verfügt der Zweckverband nicht über eigene Waldarbeiter, ist jedoch bestrebt, ab 2023 mit eigenem Personal die Arbeiten durchführen zu lassen. Wir weisen darauf hin, dass die kalkulierte Personalkostenpauschale mit 44 EUR/Stunde angepasst werden muss, so dass zukünftig zumindest eine kostendeckende Personalkostenerstattung berücksichtigt ist.

4. Stellenplan / Stellenübersicht

Es ist beabsichtigt wieder eigene Waldarbeiter einzustellen. Dies wird kommunalaufsichtlich ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich des Stellenplans des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden weisen wir auf die Beachtung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich der Stellenpläne des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden 2023 und 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Gellert